

Mitteilung des Senats vom 22. Februar 2000**Gesundheitsgefahr durch Alkoholmissbrauch in Bremen und Bremerhaven**

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 15/143 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Der Senat weist darauf hin, dass das Problem des Alkoholmissbrauchs schon frühzeitig erkannt und im 1996 erarbeiteten Suchtkrankenhilfeplan dargestellt wurde. Eine Fortschreibung ist für dieses Jahr geplant.

1. Wie viele Menschen gelten in Bremen und Bremerhaven als alkoholabhängig bzw. alkoholkrank?

Stadt Bremen

Derartige Zahlen zum Alkoholkonsum in Deutschland hat die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren jüngst in ihrem „Jahrbuch Sucht 2000“ mitgeteilt. Diese Zahlen beruhen auf einer Repräsentativerhebung des Bundesministeriums für Gesundheit aus dem Jahre 1997.

Danach betreiben in Deutschland in der Bevölkerungsgruppe der 18- bis 69-jährigen 9,3 Millionen Menschen (das sind 16 % der genannten Gruppe) einen so genannten riskanten Alkoholkonsum. Darunter versteht man einen Konsum von mehr als 20 g reinen Alkohols täglich bei Frauen und von mehr als 30 g reinen Alkohols täglich bei Männern. Bezogen auf die Gesamtstichprobe ergibt sich ein Pro-Kopf-Verbrauch in Litern Reinalkohol von 9,2 Litern für Männer und 3,0 Litern für Frauen im Jahr. Dabei wurde für einen Liter Bier 24 g Reinalkohol, für einen Liter Wein/Sekt 92 g Reinalkohol sowie für einen Liter Spirituosen 320 g Reinalkohol angesetzt. Die von den Befragten angegebenen Konsummengen liegen damit unter dem aus den Verbrauchszahlen errechneten Pro-Kopf-Konsum von 10,6 Litern, wobei jedoch die Verbrauchszahlen nicht den tatsächlichen Verbrauch, sondern vielmehr die verkaufte Menge an Reinalkohol schätzen.

Der regelmäßige wöchentliche Alkoholkonsum der 12- bis 25-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den westlichen Bundesländern geht langfristig (seit 1973) zurück. Diese Entwicklung zeigt sich sowohl bei Bier (von 42 % 1973 auf 27 % 1996), Wein (von 21 auf 10 %), Spirituosen (von 17 auf 5 %) und bei alkoholischen Mixgetränken (hier seit 1986: von 10 auf 7 %). Auch in den östlichen Bundesländern gibt es beim Alkoholkonsum einen Rückgang häufigen Trinkens von Bier, Wein, vor allem aber von Spirituosen bei den männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, während jedoch der Anteil der regelmäßig Alkohol konsumierenden Mädchen und jungen Frauen gleich bleibt oder — beim Bier trinken — steigt.

Etwa 4 % der Gesamtbevölkerung wird als manifest abhängigkeitskrank und behandlungsbedürftig bezeichnet, jeder achte Kranke davon als chronisch krank und mehrfach geschädigt. Für Bremen kann man abgeleitet von den nationalen Zahlen von ca. 21.000 alkoholabhängigen Menschen ausgehen.

Bremerhaven:

Nach den oben genannten bundesweiten Schätzungen wird in Bremerhaven mit 6.700 behandlungsbedürftigen Alkoholkranken gerechnet. Wie weit die so errechneten Zahlen die wirklichen Verhältnisse wiedergeben, muss offen bleiben.

2. Wie hoch ist der Anteil derjenigen Menschen in Bremen und Bremerhaven, die missbräuchlich Alkohol in Schulen, in Landesbehörden und nachgeordneten Dienststellen und in Betrieben konsumieren?

Stadt Bremen

Es gibt keine Erhebung in Bremen über den Anteil derjenigen Menschen, die missbräuchlich Alkohol in Schulen, in Landesbehörden und nachgeordneten Dienststellen und in Betrieben konsumieren.

Bekannt sind für den Bereich Schule lediglich Vorfälle auf Klassenfahrten, Schulfesten und vereinzelte Fälle von Trunkenheit während des Unterrichts.

Wenn man davon ausgeht, dass 5 bis 7% aller Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland alkoholabhängig oder konkret alkoholgefährdet sind (Vorbemerkung zur Dienstvereinbarung über den „Umgang mit Suchtkranken oder Suchtgefährdeten.....“ vom 21. April 1989 in der Fassung d. Änderung vom 21. April 1994, Amtsblatt S. 153), würde das für Bremen bedeuten, dass von den 38.939 Gesamtbeschäftigten des Landes Bremen (inkl. Teilzeit u. Beurlaubte) ca. 1.900 bis 2.700 Beschäftigte alkoholabhängig bzw. konkret alkoholgefährdet sind. Die Dienstvereinbarung stellt ein Regelwerk dar, wie mit suchtkranken bzw. suchtgefährdeten Beschäftigten des Landes Bremen umzugehen ist. Sie enthält ausserdem Anleitungen, wie der Missbrauch von Alkohol und anderen abhängig machenden Drogen, eingedämmt werden soll.

Nach einer nicht repräsentativen Erhebung 1996 bis 1998 im Rahmen der „Gläsernen Schule“ in Schleswig-Holstein bei 642 Lehrer und Lehrerinnen sind nahezu 50 % regelmäßige Alkoholkonsumenten. Von diesen können ca. 30 % als gefährdet bzw. stark gefährdet gelten. Die Zahlen sind jedoch nicht von genereller Gültigkeit.

Bremerhaven:

Erhebungen über den Anteil derjenigen Menschen, die missbräuchlich Alkohol in Schulen, in Landesbehörden und nachgeordneten Dienststellen und in Betrieben konsumieren, gibt es in Bremerhaven nicht.

Der Amtsärztliche Dienst des Städt. Gesundheitsamtes Bremerhaven teilte am 16. Dezember 1999 zu dieser Frage mit, „dass in der Vergangenheit sporadisch Dienstunfähigkeiten in Folge von Alkoholkrankheit (gem. Ausführungen im Bundes- bzw. Bremer Beamten-gesetz) in den Bereichen Justiz und Justizvollzug, Lehrerschaft, Zoll, Polizei und Feuerwehr erfolgten“. In der jüngeren Vergangenheit seien solche Fälle aber „noch seltener geworden“, was möglicherweise mit der Einführung einer betrieblichen Suchtvereinbarung innerhalb der kommunalen Verwaltung zusammenhänge.

Weiter heißt es in der Mitteilung des Amtsärztlichen Dienstes: „Für den Angestelltenbereich der Magistratsbeschäftigten sind uns ebenfalls nur sporadische Fälle bekannt geworden“. Dabei wurde keine auffällige Häufung in bestimmten Verwaltungsbereichen oder bei bestimmten Tätigkeitsarten beobachtet.

3. Wie hoch ist der Anteil derjenigen Menschen in Bremen und Bremerhaven, die als missbrauchsgefährdet einzustufen sind?

Missbrauchsgefährdet ist potentiell jeder Einwohner des Landes Bremen.

Der Missbrauch von psychoaktiven Suchtstoffen stellt eines der größten psychosozialen und gesundheitlichen Probleme in Deutschland dar. An erster Stelle der am häufigsten missbrauchten Suchtstoffe steht Alkohol.

Im Rahmen einer Repräsentativerhebung des Bundesministeriums für Gesundheit zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen in Deutschland liegen erstmals für die Erhebung 1997 Berechnungen für klinisch relevante Konsumgruppen für das Bundesgebiet vor (Kraus & Bauernfeind, 1997 und 1998; Kraus, Bauernfeind & Bühringer, 1998).

Daraus ergeben sich folgende Werte, bezogen auf die Bevölkerung zwischen 18 bis 69 Jahre:

		Bund	Land Bremen (berechnet)
Riskanter Konsum	16%	9,3 Mio.	ca. 74.000 Menschen
Missbräuchlicher Konsum	5%	2,7 Mio.	ca. 23.000 Menschen
Abhängiger Konsum	3%	1,7 Mio.	ca. 14.000 Menschen

Als besonders missbrauchsgefährdet (riskanter Konsum ohne Missbrauch und Abhängigkeit) gelten damit 8 % der Bevölkerung zwischen 18 und 69 Jahren (462.000), das sind im Lande Bremen 36.960 Menschen.

Unter Missbrauch versteht man einen fortgesetzten Gebrauch trotz des Wissens um ein ständiges oder wiederholtes, soziales, berufliches, psychisches oder körperliches Problem, das durch den Gebrauch von Alkohol verursacht oder verstärkt wird.

Unter abhängigem Konsum werden in der Diagnostik entsprechend einer international anerkannten und angewandten Definition ICD zehn Menschen mit einem Abhängigkeitssyndrom (Kontrollverlust; Intoxikations- und/oder Entzugsprobleme, Toleranzentwicklung, soziale, berufliche und psychische Probleme etc.) eingeordnet.

4. Wie hoch ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen, die ein problematisches Konsumverhalten im Hinblick auf Alkohol aufweisen?

Bei Jugendlichen taucht Suchtmittelgebrauch im Kontext der alterstypischen Entwicklungsprobleme der Pubertät und der Adoleszenz auf. Entwicklungsprobleme und Krankheitssymptome im engeren Sinne überlagern sich. Ein problematischer Gebrauch von Suchtmitteln beginnt oft schon sehr früh.

Kinder und Jugendliche werden früh mit der Frage des Alkoholkonsums konfrontiert, sei es durch Werbung oder Massenmedien, sei es durch Beobachtung im alltäglichen Leben, bei Familienfesten oder ähnlichen Anlässen, bei denen Alkohol oft nicht nur wie selbstverständlich „dazugehören“, sondern sich sogar als scheinbar probates Mittel erweisen, sich im sozialen Geschehen vorteilhaft in Szene zu setzen.

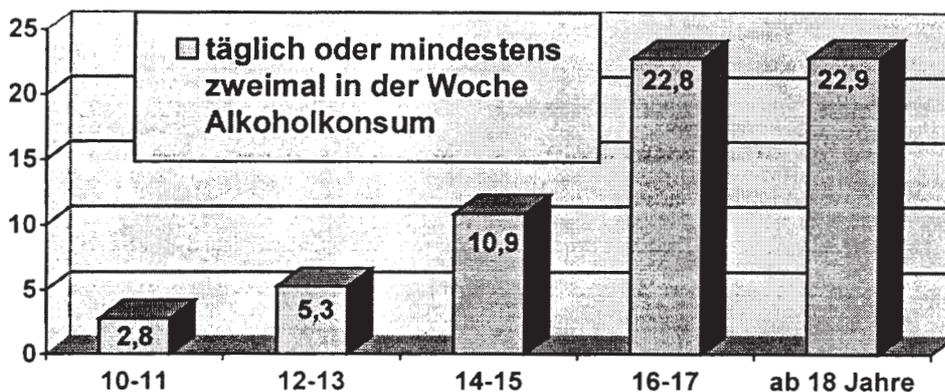
Studien zum Missbrauchsverhalten werden üblicherweise bei Schülerinnen und Schülern erhoben (siehe 4.1)

4.1. Wie hoch ist der Anteil dieser Jugendlichen, die noch die Schule besuchen?

Vor zwei Jahren hat das Bremer Institut für Drogenforschung (BISDRO) im Auftrag des Senators für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz als Partner eines europäischen Forschungsprojektes (DDRAM — Drug Dependence: Risk And Monitoring) die Bremer Freizeit- und Gesundheitsstudie durchgeführt.

Auf die Frage „Trinkst du manchmal alkoholische Getränke wie Bier, Wein, Sekt, Mix-Getränke, Spirituosen?“ gaben 225 (25,8 %) Schülerinnen und Schüler aus den 8. Klassen an, noch nie Alkohol probiert zu haben. Weitere 611 (70,1 %) trinken manchmal Alkohol. 29 (3,3 %) Schüler und Schülerinnen konsumieren nach eigenen Angaben regelmäßig Alkohol und sechs befragte Schüler und Schülerinnen machten zu dieser Frage keine Angaben.

Nach einer nicht repräsentativen Erhebung von 1996 bis 1998 im Rahmen der „Gläsernen Schule“ in Schleswig-Holstein mit 10.650 Schülerinnen und Schülern werden folgende Prozentzahlen von regelmäßigen Alkoholkonsumenten ermittelt:



In der Gesamtpopulation der 10- bis über 18-jährigen Schülerinnen und Schüler geht die Erhebung „Gläserne Schule“ von 10 % regelmäßiger Konsumenten/innen aus, von denen ca. 45 % nach einem Gefährdungsindex als gefährdet angesehen werden müssen. Für Bremen wären das 2700 Kinder und Jugendliche. Zu Beratungsstellen nimmt diese mögliche Klientengruppe nur sehr selten Kontakt auf.

4.2. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen, die sich in einer Ausbildung befinden?

4.3. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen, die keine Lehrstelle haben oder arbeitslos sind?

Zu den Fragen 4.2. und 4.3 liegen in Bremen und Bremerhaven keine Erhebungen vor.

5. Wie viele Personen in Bremen und Bremerhaven, aufgeteilt nach Erwachsenen und Jugendlichen, befinden sich zurzeit aufgrund einer Alkoholerkrankung in einer ambulanten oder stationären Rehabilitationsmaßnahme?

Stadt Bremen

Da in Bremen die Vermittlungen in stationäre Maßnahmen bisher nicht zentral erfasst werden, sind die nachfolgenden Zahlen nicht vollständig. Die Zahlen für die Akutversorgung wurden der allgemeinen Statistik der Krankenhäuser für das Land Bremen entnommen und enthalten geringfügige Doppelnennungen.

Danach wurden in 1999 in stationäre und ambulante Entwöhnungsbehandlungen vermittelt:

- Vermittlungen in stationäre Entwöhnungsbehandlung 318 Klienten
- Vermittlung in ambulante Nachsorge 55 Klienten
- Vermittlung in ambulante Entwöhnungsbehandlung 96 Klienten

Im Lande Bremen wurden aus allen Allgemeinkrankenhäusern mit der Hauptdiagnose Alkohol (ICD 10, Nr. 303) 2011 Patienten entlassen.

Jugendliche sind nicht gesondert erfasst.

Bremerhaven:

Wie das Bremerhavener Suchtberatungs-Zentrum dazu mitteilt, befanden sich im Dezember 1999 18 Erwachsene und zwei Jugendliche in ambulanter und 21 Erwachsene und ein Jugendlicher in stationärer Rehabilitationsbehandlung.

Außerdem befanden sich drei durch den Bremerhavener „Freundeskreis zur Vorbeugung und Überwindung der Alkoholsucht e.V.“ vermittelte Erwachsene, unter ihnen ein junger Erwachsener, in einer stationären Rehabilitationsmaßnahme.

6. Wie viele Personen, aufgeteilt nach Erwachsenen und Jugendlichen, werden durch Selbsthilfegruppen begleitet oder aufgefangen, und wie gliedern sich diese Angebote der Selbsthilfegruppen nach Stadtteilen in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven auf?

Stadt Bremen

In Bremen gibt es zurzeit ca. 150 Selbsthilfegruppen. Es werden von dort ca. 2.000 bis 3.000 Personen betreut. Genauere Daten liegen für Bremen nicht vor.

Gemeinsam oder getrennt treffen sich hier Betroffene, Angehörige und Freunde. Die Gruppen können erste Anlaufstellen für Rat- und Hilfesuchende sowie Mittler zwischen Betroffenen und fachlich orientierten Diensten sein. Sie sind Orte der Hilfe zur Selbsthilfe und ein suchtmittelfreier Lebensraum als Schutz vor Rückfall und weiterer Abhängigkeit.

Der Besuch einer Selbsthilfegruppe ist grundsätzlich freiwillig und auch nicht an eine formelle Mitgliedschaft gebunden. Dementsprechend kann sich die Zahl der Personen, die zu einer Gruppensitzung kommen, von Woche zu Woche ändern.

In manchen Gemeinschaften, wie bei den „Anonymen Alkoholikern“, treffen sich in den Gruppen grundsätzlich nur Personen, die vom Alkoholismus selber direkt betroffen sind. In anderen Gemeinschaften können dagegen sowohl Betroffene als auch Angehörige von Betroffenen am Gruppentreffen teilnehmen.

Es gibt Selbsthilfeorganisationen mit unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung und auch mit unterschiedlichen Vorstellungen über den Weg aus der Abhängigkeit.

Im Beratungsführer Sucht, Ausgabe 1997, Herausgeber Senator für Gesundheit, Jugend und Soziales wurden alle in Bremen bestehenden Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und deren Angehörige ausführlich vorgestellt. Es gibt derzeit nur eine Selbsthilfegruppe AL-ATEEN, die Jugendliche begleitet oder auffängt.

Hier nur eine Kurzübersicht über bestehende Suchtselbsthilfegruppen (im Übrigen siehe Anlage):

- AA-Anonyme Alkoholiker,
- Al-ANON Familiengruppen, AL-ATEEN und AL-ANON Erwachsene Kinder. Es existieren Gruppen in den Stadtbezirken Nord, Mitte, West, und Ost.
- Blaues Kreuz in Deutschland e.V., Ortsverein Bremen: Es existieren Gruppen in den Stadtbezirken Mitte, Nord, Ost und Süd.
- Blaues Kreuz in der evangelischen Kirche Bremen e. V.: Es existieren Gruppen in den Stadtbezirken Mitte, Ost und Süd.
- Deutscher Guttempler-Orden (I.O.G.T), Distrikt Bremen e. V.: Gruppen existieren in allen Stadtbezirken Bremen.
- Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe, Landesarbeitsgemeinschaft Bremen e. V.: Gruppen finden sich in den Stadtbezirken Mitte, Ost, Süd und West.
- Suchthilfegemeinschaft HORIZONT e. V.: Die Gruppe befindet sich im Stadtbezirk Nord.
- Kreuzbund e. V. Regionalverband Bremen,
- Regenbogen e. V., Bremen. Die Gruppe befindet sich im Stadtbezirk Nord,
- Selbsthilfegruppe für Alkoholranke und deren Angehörige e. V.: Die Gruppe befindet sich im Stadtbezirk Ost.

Bremerhaven:

In Bremerhaven sind zurzeit sieben Selbsthilfeorganisationen mit ihren Untergruppen für Alkoholranke tätig.

Nachstehend werden die Zahlen mitgeteilt, die von den verschiedenen Alkohol-Selbsthilfegemeinschaften in Bremerhaven bekannt sind:

- Zur Gemeinschaft der „Anonymen Alkoholiker“ zählen sich in Bremerhaven zurzeit elf Selbsthilfegruppen, in denen sich etwa 220 erwachsene Menschen mit Alkoholproblemen treffen.
- Zur Gemeinschaft der „AL-ANON-Familiengruppen“ gehören in Bremerhaven derzeit vier Selbsthilfegruppen, in denen sich Angehörige und Freunde von Alkoholikern treffen, insgesamt etwa 40 Personen.
- Der „Freundeskreis zur Vorbeugung und Überwindung der Alkoholsucht e. V.“ umfasst in Bremerhaven gegenwärtig sieben Selbsthilfegruppen, einschließlich einer Gruppe in der Justizvollzugsanstalt. In diesen Gruppen treffen sich 160 Personen, vor allen Personen mit Alkoholproblemen, dazu aber auch Angehörige solcher Personen. Sechs dieser Personen sind junge Erwachsene. Jugendliche im eigentlichen Sinne befinden sich aber nicht unter ihnen.
- Der „Deutsche Guttempler-Orden (I.O.G.T) e. V., Arbeitsgemeinschaft der Guttempler in der Seestadt Bremerhaven“, unterhält derzeit in Bremerhaven vier Selbsthilfegruppen, in denen sich 170 Personen treffen, sowohl Personen mit einem Alkoholproblem als auch Angehörige von Betroffenen oder Menschen, die alkoholfrei leben und sich in der Hilfe für Alkoholabhängige engagieren.
- Die „Selbsthilfegruppe Leherheide, Selbsthilfegruppe zur Bekämpfung der Alkoholsucht Bremerhaven-Leherheide“, besteht zurzeit aus 17 Erwachsenen.
- Die „Selbsthilfegruppen für Alkoholgefährdete e. V. (SGA)“ in Bremerhaven umfassen derzeit sechs Selbsthilfegruppen, in denen 260 erwachsene Personen,

darunter etwa zehn junge Erwachsene, Hilfe finden, überwiegend Menschen mit Alkoholproblemen, aber auch Angehörige von Betroffenen. Jugendliche erscheinen so gut wie nicht bei diesen Gruppen.

- Dem „Sucht- und Problemhilfe e. V.“ in Bremerhaven gehören zurzeit zwei Selbsthilfegruppen an, mit 45 erwachsenen Teilnehmern.

Wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, werden von den Alkohol-Selbsthilfegruppen in Bremerhaven derzeit so gut wie keine Jugendlichen mit Alkoholproblemen begleitet oder aufgefangen. Offensichtlich ist der Umgangs- und Arbeitsstil der traditionellen Alkohol-Selbsthilfegruppen wenig geeignet für Jugendliche mit Alkoholproblemen.

Der Bremerhavener Arbeitskreis „Selbsthilfe Sucht“ versucht, aus dieser Erfahrung die Konsequenzen zu ziehen, und bereitet zurzeit die Durchführung einer Kampagne vor, deren Materialien von der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren entwickelt wurden und die, unter dem Titel „Mit uns kommst du klar!“, junge Menschen mit Suchtproblemen auf die Selbsthilfe aufmerksam machen und sie dafür gewinnen will. Im Zusammenhang mit dieser Kampagne, die unter der Schirmherrschaft von Christina Rau, der Ehefrau des Bundespräsidenten, steht, soll in Bremerhaven eine besondere Gruppe für junge Abhängige angeboten werden.

7. Welche volkswirtschaftlichen Kosten entstehen dem Land Bremen in Schulen, in Landesbehörden und nachgeordneten Dienststellen und in Betrieben durch Alkoholmissbrauch?

Es gibt keine verlässlichen Daten zu einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über alkoholbezogene Schäden und dem Gesundheits- und Sozialbereich entstehenden Kosten.

Nach Informationen der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren ereignen sich 10 bis 30 % von Arbeitsunfällen unter Alkoholeinwirkung. Die Fehlzeiten alkoholkranker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen etwa 16 mal höher als bei anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, alkoholranke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen nur etwa ein Viertel ihrer eigentlichen Arbeitsleistung. Die alkoholbedingten Kosten pro 1.000 Beschäftigten werden auf 150.000 bis 180.000 DM geschätzt, für die 250.000 Beschäftigten im Land Bremen also rund 37,5 bis 45 Mio. DM.

8. Welche Maßnahmen ergreift das Land Bremen, um auf durch Alkoholmissbrauch entstehende gesundheitliche und soziale Probleme zu reagieren, und welche Finanzmittel werden durch Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen im ambulanten Bereich eingesetzt, aufgegliedert nach Stadtteilen in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven?

9. Wie hoch sind die Zuschüsse an die einzelnen Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen, aufgegliedert nach Stadtteilen in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven?

Stadt Bremen

Das Gesundheitsamt Bremen ist durch seinen Sozialpsychiatrischen Dienst in fünf Regionen Bremens tätig. Der Sozialpsychiatrische Dienst hält in seinen regionalen Beratungsstellen ein integriertes und gemeindenahes Angebot für seelisch kranke und suchtkranke Menschen vor. Die Suchtberatung des SpsD ist insbesondere für alkohol- und /medikamentenabhängige/-gefährdete Personen und deren Angehörige zuständig. Der Schwerpunkt des Beratungs- und Behandlungsangebotes bezieht sich auf den Missbrauch legaler psychotroper Substanzen, im Wesentlichen Alkohol und Medikamente. Das Angebot umfasst:

- Beratung — Problemabklärung — Behandlung,
- Krisenintervention und Notfallhilfe einschließlich Einleitung von Maßnahmen nach PsychKG und dem Betreuungsgesetz,
- Vorbereitung und Vermittlung einer stationären Entwöhnungsbehandlung,
- Betreuung und Behandlung chronisch Suchtkranker,
- ambulante Nachsorge und ambulante Rehabilitation/Therapie (lt. Empfehlungsvereinbarung ambulante Rehabilitation Sucht der Renten- und Krankenversicherungsträger vom 29. Januar 1991),

— Stadtteilarbeit und regionale Zusammenarbeit einschl. präventiver Maßnahmen.

Primäre Zielgruppe der Suchtkrankenhilfe des SpsD sind Personen mit schweren Verläufen einer Suchterkrankung, die durch soziale und berufliche Desintegration und durch psychische und körperliche Folgeschäden beeinträchtigt sind.

Im SpsD sind von 41 therapeutischen Planstellen 14 Stellen im Suchtbereich tätig. Der Suchtbereich im SpsD hat Personalkosten von ca. 1.620.000 DM. Die Beratungsstellen des SpsD haben ihre Standorte in fünf Bremer Region.

Die übergeordneten Verwaltungskosten durch das Gesundheitsamt und die Sachkosten sind nicht eingerechnet.

Für Kinder und Jugendliche stehen der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst und das Referat Suchtprävention im Landesinstitut zur Beratung und ggf. weitere Vermittlung in Selbsthilfegruppen und Therapieeinrichtungen Schule zur Verfügung.

Auf weitere Maßnahmen wird in den Antworten 10.1. und 10.2. verwiesen.

Die alkoholbezogenen Selbsthilfegruppen in Bremen werden mit ca. 50.000 DM aus Wettmitteln und 47.000 DM aus Haushaltsmittel unterstützt. Die Selbsthilfegruppen verwalten ihre genehmigten Gelder eigenständig, daher sind keine Aussagen darüber möglich, in welche Stadtteile wie viel Gelder fließen.

Neben den darin genannten Maßnahmen führen freie Träger der Jugendhilfe in Bremen und Bremerhaven im Rahmen ihrer Aufgaben der Jugendförderung und des Jugendschutzes präventive Maßnahmen zur Sensibilisierung, Aufklärung und Abwehr der mit Alkoholkonsum einhergehenden Gefahren durch. Sie finden in Seminaren, Ausstellungen, Fortbildungen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder erlebnispädagogischen Veranstaltungen statt. In der laufenden Kinder- und Jugendarbeit bilden sich thematische Schwerpunkte in Einrichtungen, Initiativen, Freizeit- und Cliquenarbeit. Die Maßnahmen werden i. d. R. durch Haushalts- und Fördermittel der Veranstalter getragen, in Einzelfällen auch aus Mitteln des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gefördert.

Bremerhaven:

In Bremerhaven ist das Suchtberatungs-Zentrum als integrierte Suchthilfe-Einrichtung nicht nur für Personen mit Alkoholproblemen zuständig, sondern auch für Personen, die Probleme mit illegalen Drogen oder pathologischem Spielen haben oder unter Essstörungen leiden. Es erhielt von der Stadt Bremerhaven im Jahre 1999 eine Zuwendung in Höhe von 331.600 DM. Davon entfielen 285.050 DM auf Personalkosten und 46.550 DM auf Sachkosten. Außerdem wurden dem Suchtberatungs-Zentrum im Jahre 1999 Renovierungskosten in Höhe von 4.184,29 DM erstattet.

Im Jahre 1999 wurden dafür aus Mitteln des Gesundheitsamtes Bremerhaven 17.010 DM und aus Mitteln des „Bremerhavener Topfes“ 10.172 DM aufgewendet, zusammen also 27.182 DM für Selbsthilfegemeinschaften, die sich folgendermaßen aufteilen:

Der „Freundeskreis zur Vorbeugung und Überwindung der Alkoholsucht e. V.“ erhielt 1999 aus Mitteln des Gesundheitsamtes 3.960 DM und aus Mitteln des „Bremerhavener Topfes“ 1.350 DM, zusammen also 5.310 DM.

Der „Deutsche Guttempler-Orden (I.O.G.T.) e. V., Arbeitsgemeinschaft der Guttempler in der Seestadt Bremerhaven“, erhielt 1999 aus Mitteln des Gesundheitsamtes 4.950 DM und aus Mitteln des „Bremerhavener Topfes“ 3.354 DM, zusammen also 8.304 DM.

Die „Selbsthilfegruppen für Alkoholgefährdete e. V. (SGA)“ erhielten 1999 aus Mitteln des Gesundheitsamtes 8.100 DM und aus Mitteln des „Bremerhavener Topfes“ 2.468 DM, zusammen also 10.568 DM.

Der „Sucht- und Problemhilfe e. V.“ erhielt 1999 aus Mitteln des „Bremerhavener Topfes“ 3.000 DM.

10. Wie beurteilt der Senat den auf der 70. Gesundheitsministerkonferenz beschlossenen „Aktionsplan Alkohol?“

Der Senat hat die Entschließung der Gesundheitsministerkonferenz (70. Sitzung am 20./21. November 1997) auf Basis des Europäischen Aktionsplans begrüßt und

eine Vielzahl von Maßnahmen dargestellt. Entsprechend der Vorlage des Senators für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz vom 10. Juni 1998 auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 24. April 1998 (Drs. 14/1007) hat der Senat ausführlich Stellungnahme genommen. (Mitteilung des Senats vom 7. Juli 1998 an die Bürgerschaft [Landtag] Drs. 14/1076).

10.1 Hat der Senat bereits Maßnahmen eingeleitet, wenn ja, welche?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales arbeitet mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft, Landesinstitut für Schule — Suchtprävention Bremen — und dem Institut für Suchtprävention und Angewandte Pädagogische Psychologie e. V. — ISAPP an der Umsetzung des „Aktionsplans Alkohol“ in einer Arbeitsgruppe zusammen.

Die Planung, Organisation und Durchführung des „Aktionsplans Alkohol“ mit seinen begleitenden Aktionen beinhaltet den zusätzlichen Aufbau und Pflege von vielfältigen Kooperationen. Die Durchführung des Projektes wurde an das Institut für Suchtprävention und Angewandte Pädagogische Psychologie e. V. — ISAPP vergeben.

Aufgaben und Tätigkeiten im Jahr 1999

In 1999 wurden folgende Projekte/Maßnahmen ausgerichtet:

— Es wurde eine Arbeitsgruppe beim ISAPP als zentrale Anlaufstelle eingerichtet. Ein umfangreicher Adressenverteiler und eine entsprechende Datenbank wurden angelegt.

— Kooperation mit norddeutschen Bundesländern — länderübergreifende Kampagne. Die Arbeitsgruppe kooperiert im „Nordverbund“ — einem Zusammenschluss der norddeutschen Bundesländer Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern — zur Planung gemeinsamer Aktionen und Strategien unter ökonomischen Gesichtspunkten als auch zum Austausch der Erfahrungen mit verschiedenen Projekten in den einzelnen Ländern.

— Eröffnungsveranstaltung

Im März 1999 fand die Eröffnungsveranstaltung des Aktionsplanes Alkohol vor 300 Teilnehmern unter dem Motto „I feel good“ im Bremer Kulturzentrum „Modernes“ statt. Über 100 Kinder und Jugendliche wirkten auf der Bühne mit, die mit ihrem vielfältigen und fröhlichen Programm Spaß ohne Alkohol für alle boten. Die Senatorin für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz übernahm die Schirmherrschaft.

Kooperationspartner für die Veranstaltung waren das Landesinstitut für Schule — Suchtprävention Bremen, das Referat Suchtkrankenhilfe des Senators für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz, Institut für Suchtprävention und Angewandte Pädagogische Psychologie e. V., der Gesundheitstreffpunkt West und der Frauenbund für alkoholfreie Kultur und die Stadtteilmfarm Huchting.

— Entwicklung eines Elternbriefes

Elternbriefe werden in vielen Bundesländern in den ersten Lebensjahren der Kinder an alle jungen Eltern verschickt. Im Rahmen der Kooperation der norddeutschen Bundesländer wurden gemeinsame suchtpreventive Elternbriefe für die fünfte, siebte und neunte Jahrgangsstufe entwickelt. Die Briefe werden zum nächsten Schuljahresbeginn an alle Bremer Eltern mit Schulkindern im entsprechenden Alter verschickt werden.

— Homepage

Zurzeit wird an einer Homepage gearbeitet, die Aktivitäten und Maßnahmen zum Aktionsplan Alkohol in Bremen darstellen.

— Fachtag „Frauen trinken anders“

In Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule — Suchtpräventionen Bremen mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wurde die Fachtagung „Frauen trinken anders“ durchgeführt. Diese Tagung fand einen breiten Zuspruch über Bremen hinaus.

- Es wurde eine Erhebung durchgeführt zur Einhaltung des Gaststättengesetzes in Bremen

Das Gaststättengesetz besagt u. a., dass mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer anzubieten ist als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge. In Kooperation mit der Verbraucherzentrale und unter Mithilfe des „Arbeitskreises Alkohol“ hat das Projekt 217 Bremer Gaststätten kontrolliert. An 67 Gaststätten fehlte der gesetzlich geforderte Aushang oder die Getränkeangaben oder ein Teil der Getränkeangaben, so dass sie nicht in die Auswertung eingehen konnten. Von den übriggebliebenen 150 Gaststätten hält sich ca. ein Drittel nicht an die Bestimmung und bieten alkoholische Getränke am günstigsten an. Die Ergebnisse wurden dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband und dem Senator für Inneres vorgestellt. Eine Nacherhebung ist geplant.

- „Versuchung“

„Versuchung“ heißt eine Staffel von vier Veranstaltungen, die vom Landesinstitut für Schule — Suchtprävention Bremen, dem Gymnasium des Schulzentrums an der Delmestraße und dem Institut für Suchtprävention (ISAPP) durchgeführt wurden.

Eine literarische Vorlage zum Thema wurde durch die Schüler und Schülerinnen szenisch umgesetzt. Es wurde sowohl eine Expertenbefragung als auch eine offene Diskussionsrunde für Betroffene und Besucher ermöglicht. Zielgruppe für die Veranstaltung waren Lehrende, Eltern und Schüler und Schülerinnen des Stadtteils sowie andere Besucher, die durch die Printmedien angesprochen wurden.

- Junge Männer im Straßenverkehr

Für die Aktion „Voll & Abgefahren“ stellten das ISAPP ein Kooperationssteam zusammen, in dem das Landesinstitut für Schule - Suchtprävention Bremen, der ADAC, die Polizei, die Landesverkehrswacht, der TÜV, der Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr, Lehrerinnen und Lehrer der berufsbildenden Schule Alwin-Lonke-Straße, die Landesbildstelle, die Bremer AOK, ein Taxi-Ruf Bremen und eine Bremer Fahrschule u. a. vertreten waren.

Das Projekt wurde im Rahmen einer Projektwoche mit Schülern und Schülerinnen des Schulzentrums Alwin-Lonke-Straße im Oktober 1999 erstmalig durchgeführt. Die unter Alkoholeinfluss gemachten Fahrerfahrungen wurden dabei mit den Schülern und Schülerinnen in der anschließenden Projektwoche aufgearbeitet und reflektiert und sollen einem zukünftigen Alkoholkonsum im Straßenverkehr vorbeugen.

Es wird ein Videofilm entstehen, der die Inhalte und Ergebnisse des Projektes dokumentarisch darstellt und der für suchtpreventive Veranstaltungen angefordert werden kann.

10.2. Wird der Senat noch Maßnahmen einleiten, wenn ja, welche?

Der Senat plant im Jahr 2000 weitere Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Alkohol einzuleiten bzw. fortzusetzen. Eine Abstimmung und finanzielle Klärung zwischen den beteiligten Ressorts hat noch zu erfolgen.

- Teilnahme an einer bundesweiten Kampagne

In diesem Jahr besteht die Möglichkeit, Kampagnenmaterialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) kostengünstig zu nutzen, so dass die Kampagne professionell vorbereitet, angemessen eingebettet, mit einer bundesweiten Verbreitung und geringem Finanzierungsaufwand durchzuführen wäre.

Im Rahmen der Kampagne werden folgende Aktionen geplant oder fortgesetzt:

- Bündnis für einen verantwortlichen Umgang mit Alkohol

Zentraler Bestandteil der Kampagne wird in Bremen, wie in den Ländern des Nordverbundes, der Aufbau eines Bündnisses für den verantwortlichen Umgang mit Alkohol sein. Ziel des „Bündnisses für Verantwortung“ soll die bessere Etablierung eines verantwortlichen Umgangs mit Alkohol sein. Als Mitwirkende sollen neben Mitarbeitenden der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe pro-

minente Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie aus Gesellschaft und Politik zusammengeführt werden. In diesem Zusammenhang sind zwei wichtige Veranstaltungen vorgesehen:

- Gründungstreffen der Kooperationspartner zum „Aktionsbündnis“,
- Galaveranstaltung für Honorationen der Stadt Bremen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.

Daneben sind weitere Aktivitäten mit verschiedenen Bündnispartnern geplant bzw. schon eingeleitet:

- Fortführung der Erhebung zur Einhaltung des Gaststättengesetzes,
- Jugendschutzgesetz: Überprüfung der Einhaltung des Verkaufsverbotes von Alkohol an Kinder und Jugendliche,
- Entwicklung von Comics zum Thema Alkohol und Straßenverkehr,
- Weiterentwicklung der Homepage,
- Kulturelle Abende (Lesung o. ä.) zum Thema Alkohol,
- Sicherheit im Straßenverkehr,

nach dem ersten Durchlauf des Verkehrssicherheitsprojektes „Voll & Abgefahren“ soll diese Aktion in weiteren Sek-II-Schulzentrum Bremens angeboten werden.

- Alkohol und Gewalt.

Bei Gewalttaten spielt Alkohol sehr oft eine bedeutende Rolle. Die Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter wollen zum Thema Alkohol das Thema Gewalt als zusätzlichen Eckpfeiler aufgreifen und streben Kooperationen z. B. mit dem Projekt „Zivilcourage“ an.

Damit sind in Bremen gute Vorarbeiten geleistet worden, um den „Aktionsplan Alkohol“ auch im Jahre 2000 erfolgreich umzusetzen.

11. Hält der Senat ein Budget „Hilfen für Alkoholgefährdete und Alkoholkranke“ analog der Debatte um ein „Psychiatriebudget“ für sinnvoll?

Unter Gesichtspunkten der Trennung operativer und strategischer Aufgaben werden im Drogenhilfebereich die Mittel, die bisher von der senatorischen Behörde im Suchtkrankenhilfereferat verwaltet wurden, als Budget Ende 2000 in die Verantwortung des Amtes für Soziale Dienste überführt. Im Bereich der „Hilfen für Alkoholgefährdete und Alkoholkranke“ sind nach der Umsetzung im Drogenhilfebereich ähnliche Entwicklungen geplant.

Selbsthilfegruppen in Bremen

Das Rückgrat aller Hilfsmaßnahmen bilden die Selbsthilfegruppen. In Bremen gibt es rund 150 Gruppen.

Gemeinsam oder getrennt treffen sich hier Betroffene, Angehörige und Freunde. Über das Gespräch eigener Erfahrungen werden Selbstverantwortung und Solidarität füreinander gefördert.

Die Gruppen können erste Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende sowie Mittler zwischen Betroffenen und fachlich orientierten Diensten sein. Sie sind Orte der Hilfe zur Selbsthilfe und ein suchtmittelfreier Lebensraum als Schutz vor Rückfall und weiterer Abhängigkeit.

Sinnvollerweise unterscheidet man zwischen freien Selbsthilfegruppen und Gruppen der betrieblichen Suchtkrankenhilfe. Letztere sind eine wichtige Stütze im Bemühen, den eigenen Arbeitsplatz zu erhalten.

Die nachfolgend aufgeführten Namen und Adressen geben ihnen die Kontaktstelle an. Dort (ansonsten über die regionale Beratungsstelle des Sozialpsychiatrischen Dienstes) erhalten sie Auskunft über Gruppen, auch in der Nähe ihres Wohngebietes.

1. AA-Anonyme Alkoholiker:

Kontaktzentrum Bremen, Sebaldsbrücker Heerstr. 15, Tel.: 45 45 85, Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr, Mo., Mi. und Fr. 15.00 – 21.30 Uhr, Di. und Do. 18.00 – 21.30 Uhr, Sa. und So. 15.00 – 18.00 Uhr.

Anonyme Alkoholiker sind eine weltweite Gemeinschaft von Männern und Frauen, die es sich zur Hauptaufgabe gemacht haben, sich selbst nüchtern zu erhalten und andere zur Nüchternheit zu verhelfen.

Jeder, der den Wunsch hat, mit dem Trinken aufzuhören, kann zu den AA kommen. AA ist eine geistige Haltung, die sich jeder selbst an den Gruppenabenden (Meetings) durch die empfohlenen „zwölf Schritte“ des AA-Genesungsprogrammes erarbeiten kann.

Alle AA-Gruppen treffen sich einmal wöchentlich. Man kann an mehreren Gruppen gleichzeitig teilnehmen. Die Gemeinschaft kennt keine Mitgliedsbeiträge oder Gebühren.

Die Gemeinschaft AA ist mit keiner Sekte, Konfession, Partei, Organisation oder Institution verbunden. Sie will sich weder an öffentlichen Debatten beteiligen, noch zu irgendwelchen Streitfragen Stellung nehmen. Hauptzweck ist, nüchtern zu bleiben und anderen Alkoholikern zur Nüchternheit zu verhelfen.

2. AL-ANON Familiengruppen, AL-ATEEN und AL-ANON Erwachsene Kinder

Kontaktzentrum Bremen, Sebaldsbrücker Heerstr. 15, Tel.: 45 45 62, Öffnungszeiten siehe unter Anonyme Alkoholiker

Die AL-ANON-Familiengruppen sind eine Gemeinschaft von Verwandten und Freunden von Alkoholikern, die ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung miteinander teilen, um ihre gemeinsamen Probleme zu lösen. AL-ATEEN gehört zu den ALANON-Familiengruppen und ist eine Gemeinschaft von jungen Leuten, deren Leben durch das Trinken eines Angehörigen oder nahen Freundes beeinträchtigt wird. Die Al-Anon Erwachsenen Kinder von Alkoholikern gehören ebenfalls zu den Al-Anon Familiengruppen und arbeiten nach dem gleichen Programm.

3. AN-Anonyme Narkotiker

Kontakttelefon: Käthe, 1 58 51.

N. A. ist eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit Drogen-, Medikamenten- und Alkoholproblemen.

Narcotics Anonymus ist eine gemeinnützige Gemeinschaft von Männern und Frauen, für die Drogen zum Hauptproblem geworden sind. Wir sind Süchtige auf dem Wege der Genesung, die regelmäßig zusammenkommen und sich gegenseitig hel-

fen, clean zu bleiben. Dies ist ein Programm völliger Abstinenz von allen Drogen. Es gibt nur eine einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit, das Verlangen mit Drogen aufzuhören.

Es existieren Gruppen in den Stadtbezirken Mitte, West, und Ost.

4. AS-Anonyme Spieler

Kontaktadresse: AS-Gruppe Bremen, c/o Elternkreis, Schwachhauser Heerstr. 45, Tel.: 34 791 80 telefonische Beratung und Auskunft jeden Di. 19.00 – 21.00 Uhr.

Anonyme Spieler sind eine Gemeinschaft von Frauen und Männern, die ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen, um miteinander ihr gemeinsames Problem zu lösen. Wichtigstes Anliegen ist es, mit dem Spielen aufzuhören und anderen süchtigen Spielern zu helfen, es auch zu schaffen. Die Familien süchtiger Spieler leiden sehr unter ihrer Situation und verlieren oft den Mut. Durch die Gruppe lernen sie, wie sie durch Erfahrung und gewissen Konsequenzen besser mit der Situation fertig werden.

Es existieren Gruppen in den Stadtbezirken Mitte und Nord.

Angehörige anonymer Spieler treffen sich jeden Mo. 19.30 – 21.30 Uhr, Elternkreis, Schwachhauser Heerstr. 45

5. Blaues Kreuz in Deutschland e. V., Ortsverein Bremen:

Kontakt über die Beratungsstelle für Suchtkranke der Inneren Mission, Abbotorstr. 5, Tel.: 1 51 49, Mo. – Do. 8.30 – 16.00 Uhr und Fr. 8.30 – 14.00 Uhr.

Das Blaue Kreuz in Deutschland e. V. will besonders Suchtgefährdeten mit ihren Angehörigen Rat und Hilfe geben. Es hat viele Freunde und Mitglieder, die selbst eine Sucht durchlitten haben und jetzt als Befreite ein sinnvolles Leben führen. Es arbeitet überkonfessionell. Es ist eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zu Jesus Christus als ihren Herrn und Befreier bekennen; sie leben grundsätzlich alkoholfreier. Es hat damit einen alkoholfreien Lebensraum als Bewahrung und Hilfe.

Es existieren Gruppen in den Stadtbezirken Mitte, Nord, Ost und Süd.

6. Blaues Kreuz in der evangelischen Kirche Bremen e. V.

Geschäfts-, Beratungs- und Kontaktstelle im Gemeindehaus der Thomas-Gemeinde, Bremen-Kattensch, Soester Str. 42 B, Tel. 82 92 69.

Sprechzeiten: Mo. 9.00 – 10.00 Uhr, Do. 17.00 – 20.00 Uhr. Rat und Hilfefon: 04231-64 685 K. Dregnus.

Die Mitglieder des Blauen Kreuzes in der Evangelischen Kirche arbeiten in Gruppen als Gemeinschaft an der Lösung von Problemen, die sich aus dem Missbrauch von Alkohol, Medikamenten und aus den „Neuen Süchten“ wie Spiel- und Esssucht ergeben. Sie haben diese Probleme zum größten Teil an sich selbst erfahren. Die Gruppen sind für jedermann offen und bieten in einer angstfreien Atmosphäre des Vertrauens Gemeinsamkeit mit Gleichgesinnten. Die Mitglieder schöpfen Kraft aus dem Evangelium und sind in Krisen persönlich und telefonisch erreichbar. Gemeinsames Ziel ist ein wieder lobenswertes Leben ohne Suchtmittel in Zufriedenheit und Glück.

Es existieren Gruppen in den Stadtbezirken Mitte, Ost und Süd.

7. Deutscher Guttempler-Orden (I.O.G.T), Distrikt Bremen e. V.:

Vegesacker Str. 43/45, Mo. bis Fr. 09.00-21.00 Uhr, Tel. 39 42 28.

Der Guttempler-Orden ist eine Gemeinschaft alkoholfrei lebender Menschen, doch versteht er sich nicht als reine Selbsthilfeinitiative von vom Alkoholismus betroffenen Menschen, sondern er verfolgt ebenso kulturelle wie gesundheitspolitische Ziele. Der Guttempler-Orden informiert und hilft. Er hilft nicht nur den unmittelbar Betroffenen, sondern auch den Angehörigen und Freunden.

Die Organisation ist politisch nicht gebunden. Es gelten weder religiöse noch weltanschauliche Schranken. Die Prinzipien der Guttempler sind Enthaltbarkeit, Brüderlichkeit und Frieden.

Ziel der Arbeit ist es, Hilfe zur Selbsthilfe für suchtkranke Menschen zu leisten, sie aus der Abhängigkeit von Alkohol und Medikamenten zu befreien und ihn/sie und seine/ihre Familie an ein zufriedenes, unabhängiges Leben heranzuführen.

Keimzellen der Organisation sind die Guttempler-Gemeinschaften. Diesen Gemeinschaften zugeordnet sind Gesprächsgruppen, die die Funktion einer ersten Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende erfüllen. Hier wird die Abstinenz als Voraussetzung für eine positive Persönlichkeitsentwicklung im gemeinschaftlichen Leben vermittelt. Ein angestrebtes Ziel ist dabei eine spätere Mitgliedschaft in einer der Guttempler-Gemeinschaften.

Gruppen existieren in allen Stadtbezirken Bremen.

8. Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe, Landesarbeitsgemeinschaft Bremen e. V.:

Kontakt über die Geschäftsstelle Witwe-Bolte-Weg 3 A, 28329 Bremen, Tel.: 47 37 42

sowie

über Bernd Weber, Platjenwerber Weg 33, 28717 Bremen, Tel.: 6 36 37 18

Freundeskreise sind Selbsthilfegemeinschaften, deren Mitglieder — vor allem Suchtkranke mit ihren Angehörigen — aufgrund ihrer Erfahrung an der Lösung von Abhängigkeitsproblemen mitwirken. Sie verstehen Abhängigkeit vorwiegend als seelische Entwicklungsstörung, die sich in den sozialen Beziehungen des Einzelnen auswirkt, wobei der Grundkonflikt in einem individuellen Krankheitsbild zu suchen und dementsprechend individuell zu behandeln ist.

Gruppen der Freundeskreise finden sich in nahezu allen Stadtbezirken. Sie bieten eine Vielzahl von Einzelaktivitäten, die jeder örtlichen Gruppe ihr spezielles Gesicht geben. Sie verstehen sich zudem als Alternative und Ergänzung zu anderen Abstinenzgemeinschaften, mit denen sie sich um eine freundschaftliche Zusammenarbeit bemühen. Sie sind frei von starren Bindungen und offen für alle Konfessionen.

Gruppen finden sich in den Stadtbezirken Mitte, Ost, Süd und West.

9. Suchthilfegemeinschaft HORIZONT e.V.

Vor den Kampen 3, 28759 Bremen

Ansprechpartner/-in: Peter Krämer, Tel. 62 56 35, Rita Pauls Tel. 65 67 38

Die Suchthilfegemeinschaft Horizont e.V. hat die Zielsetzung, den Alkohol-, Spiel-, Medikamenten- und Mehrfachabhängigen bzw. Gefährdeten in seiner Verhaltensänderung zum suchtmittelfreien Leben zu unterstützen und den Suchtkranken sowie deren Angehörige zur Selbsthilfe zu ermutigen.

Sie sprechen an den Gruppenabenden über ihre Alltagsprobleme und tauschen miteinander ihre Erfahrungen aus.

Sie pflegen ihre Gemeinschaft durch verschiedene Geselligkeiten in denen ihre Kinder/Jugendliche mit einbezogen werden. Sie verstehen sich als Alternative bzw. Ergänzung zu anderen Abstinenzverbänden mit denen sie freundschaftlich verbunden sind.

Die Gruppe befindet sich im Stadtbezirk Nord.

10. Kreuzbund e. V. Regionalverband Bremen

Kontaktstelle: Osterfeuerberger Ring 7-9, 28219 Bremen, Tel.: 38 90 35

Der Kreuzbund e. V. ist eine Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft mit ca. 1.300 Gruppen in Deutschland, davon zehn Gruppen in Bremen, die alle in der gleichen Weise arbeiten und als Fachverband dem Deutschen Caritasverband angehören.

Selbsthilfe heißt, dass jeder zu uns kommen kann, der sich selbst helfen will — freiwillig — jeder in seiner Angelegenheit, Betroffener, wie auch Angehöriger.

Beratungszeiten: Mo. 10.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr, Fr. 16.00 – 19.00 Uhr

11. Regenbogen e. V., Bremen

Selbsthilfekreis für Suchtkranke, deren Angehörige, Freunde und Kollegen

Kontakt: James Gaulke, Tel.: 63 62 79, Ewald Kohrt, Tel.: 35 42 96

Regenbogen arbeitet in der Gruppengemeinschaft an der Lösung von Problemen, die sich aus dem Missbrauch von Alkohol, Medikamenten und anderen Süchten für die Betroffenen und ihre Angehörigen ergeben, mit dem Ziel, eine andauernde zufriedene Abstinenz zu erreichen.

In unseren Gruppen soll die Diskussions- und Kritikfähigkeit gefördert werden. Alle Themen sowie Probleme, die in den Gruppen besprochen werden, unterliegen der Schweigepflicht.

Die Gruppe befindet sich im Stadtbezirk Nord.

12. Selbsthilfegruppe für Alkoholranke und deren Angehörige e. V.

Am Sandstich 2, 28307 Bremen, Tel.: 48 78 91

Wir treffen uns einmal wöchentlich bei einer Tasse Kaffee um uns gegenseitig zu helfen, durch Gespräche unsere Probleme aufzuarbeiten, in Kleingruppen Themen auszuarbeiten, die der Persönlichkeitsentwicklung dienen sollen, unseren Bekannten und Freunden zu helfen, sofern sie unsere Hilfe wollen, Suchtgefährdetenhilfe an Klinikgästen und anderen betroffenen oder mitbetroffenen Menschen zu leisten, schriftliche Betreuung mit ehemaligen und Rückfälligen durchzuführen, Telefonkontakte zu pflegen, an Seminaren und Weiterbildungen teilzunehmen, unsere Mitglieder zur Mitarbeit zu motivieren, Freizeitangebote mit unseren Gästen auszuführen, wie z. B. Ausflüge, Kegeln.

Die Gruppe befindet sich im Stadtbezirk Ost.

13. Selbsthilfegruppe für Coabhängige Frauen (Beziehung und Sucht)

Kontakttelefon: 7 53 64

Treffpunkt: Mi. 20.00 – 22.00 Uhr im Frauengesundheitszentrum, Elsflether Str. 29, 28219 Bremen

In der Beziehung zum suchtmittelabhängigen Partner sind wir ständig damit beschäftigt, was der andere tut. Wir machen uns Gedanken, Sorgen, geraten in Zweifel, kümmern uns, regen uns auf, opfern uns auf. Immer wieder werden wir mit unseren tiefen Gefühlen von Angst, Ohn-Macht, Wut und Enttäuschung konfrontiert. Und wo bleiben wir selbst dabei!? Unsere Frauengruppe wendet sich an Frauen/Freundinnen Süchtiger, die in einer ähnlichen Situation leben und Austausch finden wollen, für sich etwas tun wollen und nicht mehr nur für den Partner, ihr gewohntes Verhalten in Frage stellen wollen, — d. h. eigene festgefahrene Strukturen hinterfragen, um das System der erfolglosen Wiederholungen durchbrechen zu können.

Neben Gesprächen arbeiten wir mit Methoden aus der Gestalt- und Körperarbeit. Dabei werden wir von einer Fachkraft angeleitet.

14. Selbsthilfegruppe- Leben mit Psychosomatik und Sucht.

Kontakttelefon: Sabine Dehs 35 63 10

Treffpunkt: Bewohnertreff, Utrechter Str. 5 – 7, Bremen-Huchting, jeden Mo. um 20.00 Uhr.

Die Gruppe dient als fester Anlaufpunkt für hilfeschuchende Menschen mit der Erkrankung Psychosomatik und/oder Sucht. Beschwerden, wie z. B. Kopfschmerzen, Magen- und Darmstörungen, Schwindel, Angstattacken, Rückenschmerzen, Atemnot etc. können in Verbindung zu eigenen seelischen Problemen stehen.

Weiterhin beschäftigt sich unsere Gruppe mit den Suchterkrankungen, denn oft treten Süchte und psychosomatische Störungen gemeinsam auf. Menschen mit akutem Suchtverhalten empfehlen wir allerdings, sich einer speziellen Suchtgruppe anzuschließen.

15. SGS-Selbsthilfegruppe für Suchtkranke e.V.:

Kontakt über Frau Waltraud Nolte, Am dünnen Sünder 5, 27251 Neuenkirchen, Tel. 04245/569

Die „Selbsthilfegruppen für Suchtkranke (SGS)“ setzen sich aus Suchtkranken und Angehörigen zusammen. Sie verstehen sich als Ergänzung und Alternative zu den bestehenden Gruppen. Sie informieren, beraten und begleiten Suchtkranke oder Angehörige von Erstkontakten über ambulante und/oder stationäre Behandlungen,

einschließlich einer Nachsorge. Grundsätzlich erfolgen die Information, Beratung und Begleitung über den offenen Umgang mit der eigenen Betroffenheit bzw. dem eigenen Erleben. In der Gruppenarbeit, die durch Eigenaktivität und Eigenverantwortung gestaltet wird, verlaufen die Gespräche in einer lockeren und vertraulichen Atmosphäre. Darüber hinaus geben die SGS Hilfestellung im Freizeitbereich und bieten verschiedene Aktivitäten in einem suchtmittelfreien Rahmen an. Letzterer Aspekt der Gruppenarbeit wird durch die zunehmende Arbeitslosenproblematik dabei immer dringlicher.

Es existieren Gruppen in den Stadtbezirken Nord, Ost und West.

Selbsthilfegemeinschaften für Alkoholabhängige in Bremerhaven

Anonyme Alkoholiker

Kontaktstelle:
Hafenstraße 176, 27568 Bremerhaven-Lehe
Telefon. 0471- 5 87 65 und 0471- 1 92 95

Deutscher Guttempler-Orden (I.O.G.T.) e. V.

Kontaktstelle :
Tageszentrum des DPM
An der Allee 2, 27568 Bremerhaven-Mitte
Kontakt-Telefon:
0471- 41 68 17 und 0471- 7 35 61

Freundeskreis e. V. zur Vorbeugung und Überwindung der Alkoholsucht

Kontakt-Telefon:
0471- 7 57 68 oder 04747- 2 10

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Drogengefährdeten und Drogenabhängigen(SADD)

Kontakt-Anschrift:
Suchtberatungs-Zentrum
Georgstraße 57, 27570 Bremerhaven
Kontakt-Telefon:
0471- 4 54 40 oder 0471- 5 65 70

Selbsthilfegruppe Leherheide

Selbsthilfegruppe zur Bekämpfung der Alkoholsucht Bremerhaven-Leherheide
Kontakt-Telefon:
0471- 3 54 09 oder 0471- 6 19 29

Selbsthilfegruppen für Alkoholgefährdete e. V. (SGA)

Kontaktstelle:
Verdener Straße 26, 27570 Bremerhaven-Geestemünde
Telefon : 0471- 2 11 12

Sucht- und Problemhilfe e. V.

Kontaktstelle:
Bremerhavener Straße 3, 27576 Bremerhaven
Telefon : 0471- 5 25 24